

**29. November 2015**  
Kommunale Volksabstimmung

# Botschaft

an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger  
der Einwohnergemeinde Zollikofen

**Entwurf GGR**

Der Gemeinderat hat eine Urnenabstimmung angesetzt auf

**Sonntag, 29. November 2015**

## Abstimmungszeit

Sonntag 10:00 bis 12:00 Uhr

## Wahl- und Abstimmungslokale

Aula Sekundarstufe I, Schulhausstrasse 32  
Schulhaus Steinibach, Aarestrasse 45

Die Stimmberechtigten können nach freier Wahl in einem dieser Lokale stimmen oder von der brieflichen Stimmabgabe vorgängig Gebrauch machen.

## Abstimmungsvorlage(n)

1. Rücknahme von Wasserleitungen; Verpflichtungskredit

## Rücknahme von Wasserleitungen; Verpflichtungskredit

### Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Zollikofen, Aktionärin der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG), kauft Wasserleitungen, welche vormals an die WVRB AG verkauft wurden, zurück. Das Primärleitungsnetz wurde aus heutiger Sicht zu gross ausgelegt. Mit der vorliegenden Bereinigung gehen ca. 5,3 km Wasserleitungen zu einem Zeitwert von 2,12 Mio. Franken zurück an die Gemeinde.

Durch die Tilgung einer Restschuld seitens der WVRB AG gegenüber der Gemeinde Zollikofen hat die Rücknahme der Wasserleitungen keinen Geldfluss zur Folge.

Der Grosse Gemeinderat hat mit  gegen  Stimmen bei  Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: , Vorsitz stimmt nicht mit) der Rücknahme von Wasserleitungen inklusive dem erforderlichen Verpflichtungskredit zugestimmt.

### Ausgangslage

#### Rückblick Neustrukturierung 2007

Die damalige Neustrukturierung brachte eine klare Aufgabenteilung zwischen der WVRB AG und den Aktionärs-Gemeinden. Die WVRB AG übernahm zu diesem Zweck Anlagen wie Wasserfassungen, Pumpwerke, Transportleitungen (Wasserleitungen), Reservoirs und Fernsteueranlagen von den Ge-

meinden. Im Eigentum der Gemeinden verblieben die Wasserverteilungen und die Hydranten.

Die WVRB AG kaufte 2007 der Gemeinde Zollikofen Anlagen zum Zeitwert von 6,42 Mio. Franken ab. Die Gemeinde Zollikofen gewährte ihr dafür ein unverzinsliches Darlehen.

Der Gesamterlös von 6,42 Mio. Franken (davon 4,06 Mio. Franken für Wasserleitungen) wurde nicht der Rechnung Wasserversorgung Zollikofen gutgeschrieben, sondern musste in eine eigens dafür geschaffene Rückstellung (Spezialfinanzierung Übertrag Verwaltungsvermögen Wasserversorgung) eingelegt werden.

#### Wasserleitungsnetz WVRB AG

Die WVRB AG hat 2014 ihr Wasserleitungsnetz zwecks Optimierungen überprüft, und danach ein Ziel Wasserleitungsnetz für die nächsten Jahre festgelegt.

Im Gebiet der Aktionärs-Gemeinde Zollikofen führt dies zur Situation, dass die Wasserleitungen (siehe Anhang) von der Alpenstrasse bis zum südlichen Ende der Aarestrasse sowie vom Bürgerweg bis Länggasse für das neue Ziel Wasserleitungsnetz der WVRB AG nicht mehr gebraucht werden. Diese Leitungen sollen wieder in den Besitz der Gemeinde übergehen.

Eine spätere Rücknahme der verkauften Anlagen wurde bereits bei der Umstrukturierung 2007 in Betracht gezogen und im Kaufvertrag festgelegt.

## Wasserleitungsnetz Zollikofen

Die von der Rücknahme betroffenen Wasserleitungen sind, obwohl es sich um Transportleitungen handelt, ein zentraler Teil der Wasserversorgung von Zollikofen. Ohne diese Wasserleitungen könnte die Wasserversorgung von Zollikofen nicht mehr sichergestellt werden.

Das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Zollikofen basiert zum grössten Teil auf einer Ringleitungs-Struktur, welche die Versorgungssicherheit einer Wasserversorgung deutlich erhöht. Die zu übernehmenden Wasserleitungen sind ein zentraler Teil dieser Ringleitung und auch aus diesem Grunde unverzichtbar.

## Finanzielle Auswirkungen

### Einmalige Kosten

Vor dem Hintergrund historisch tiefer Zinsen beschloss die WVRB AG, ihre zinsfreien Aktionärs-Darlehen durch neu am Kapitalmarkt aufgenommene, langfristige Darlehen zu ersetzen. Im Fall der Aktionärs-Gemeinde Zollikofen wurde das gewährte Darlehen bis auf den Betrag von 2,12 Mio. Franken zurück bezahlt.

Mit der Rücknahme, respektive dem Rückkauf der 5,3 km Wasserleitungen zu einem Zeitwert von 2,12 Mio. Franken wird das Restguthaben der Gemeinde Zollikofen vollständig ausgeglichen. Somit hat die Rücknahme keinen Geldfluss zur Folge.

## Wiederkehrende Kosten

Die Betriebskosten der Wasserversorgung Zollikofen betragen jährlich rund 1,7 Mio. Franken. Ein wesentlicher Teil davon, Fr. 523'260.00 werden für die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt verwendet. Mit dieser Spezialfinanzierung wird der kontinuierliche Ersatz der Wasserleitungen in Zollikofen sichergestellt respektive finanziert. Durch die Rücknahme der Wasserleitungen steigt die jährliche Einlage um 5 % oder Fr. 26'000.00 an.

Mit dem Verkauf von etlichen Kilometern Wasserleitungen an weitere Aktionäre entlastet die WVRB AG ihr Anlagenportfolio und somit auch den Aufwandposten in der Betriebskostenrechnung. Von den verminderten Betriebskosten profitieren in der Folge die Aktionärs-Gemeinden der WVRB AG.

## Betriebliche Auswirkungen

Die Rücknahme der Wasserleitungen hat für die Gemeinde Zollikofen keine personellen oder organisatorischen Folgen, denn Wasserleitungen bedürfen im Gegensatz zu anderen Wasserversorgungsanlagen wie Reservoirs und Pumpwerke keine Unterhaltsmassnahmen. Zudem sind alle von der Rücknahme betroffenen Wasserleitungen bereits im elektronischen Planwerk erfasst.

## Alternativen zum Rückkauf

### Mietmodell

Die Gemeinde Zollikofen hat im Vorfeld abgeklärt, ob die zur Rücknahme anstehenden Wasserleitungen als Mietob-

jekt genutzt werden können. Die WVRB AG konnte diesem Vorschlag wenig abgewinnen und auch für die Gemeinde Zollikofen ist die Lösung aus finanzieller Sicht nicht interessant.

### Neubau der Wasserleitungen

Ebenfalls geprüft wurde eine Variante, bei welcher ein Teil der 5,3 km langen Wasserleitungen nicht zurückgenommen, sondern von der Gemeinde Zollikofen neu erstellt werden. Es handelt sich um Wasserleitungen, die bezüglich ihres Alters oder ihrer geografischen Lage in Frage gestellt wurden. Die Vorteile dieser Variante sind jedoch gering.

Beide Varianten haben gemäss WVRB AG erhebliche Schwachpunkte und würden zu präjudizialen Fällen innerhalb der Aktiengesellschaft führen.

### Folgen bei Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung müsste eine Einigung zwischen der Gemeinde Zollikofen und der WVRB AG auf dem Rechtsweg gesucht werden. Das Beschreiten des Rechtswegs durch die Gemeinde Zollikofen als Aktionärin der WVRB AG wäre für die gegenseitige Beziehung sehr belastend.

Zudem ist anzunehmen, dass auch ein Rechtsentscheid zum gleichen Schluss kommt, nämlich dass die Rücknahme für die Gemeinde Zollikofen unumgänglich ist.

## Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit ■ gegen ■ Stimmen bei ■ Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: ■, Vorsitz stimmt nicht mit) zu beschliessen:

Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Rücknahme der Wasserleitungen von Fr. 2'115'000.00 (exkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung bewilligt.

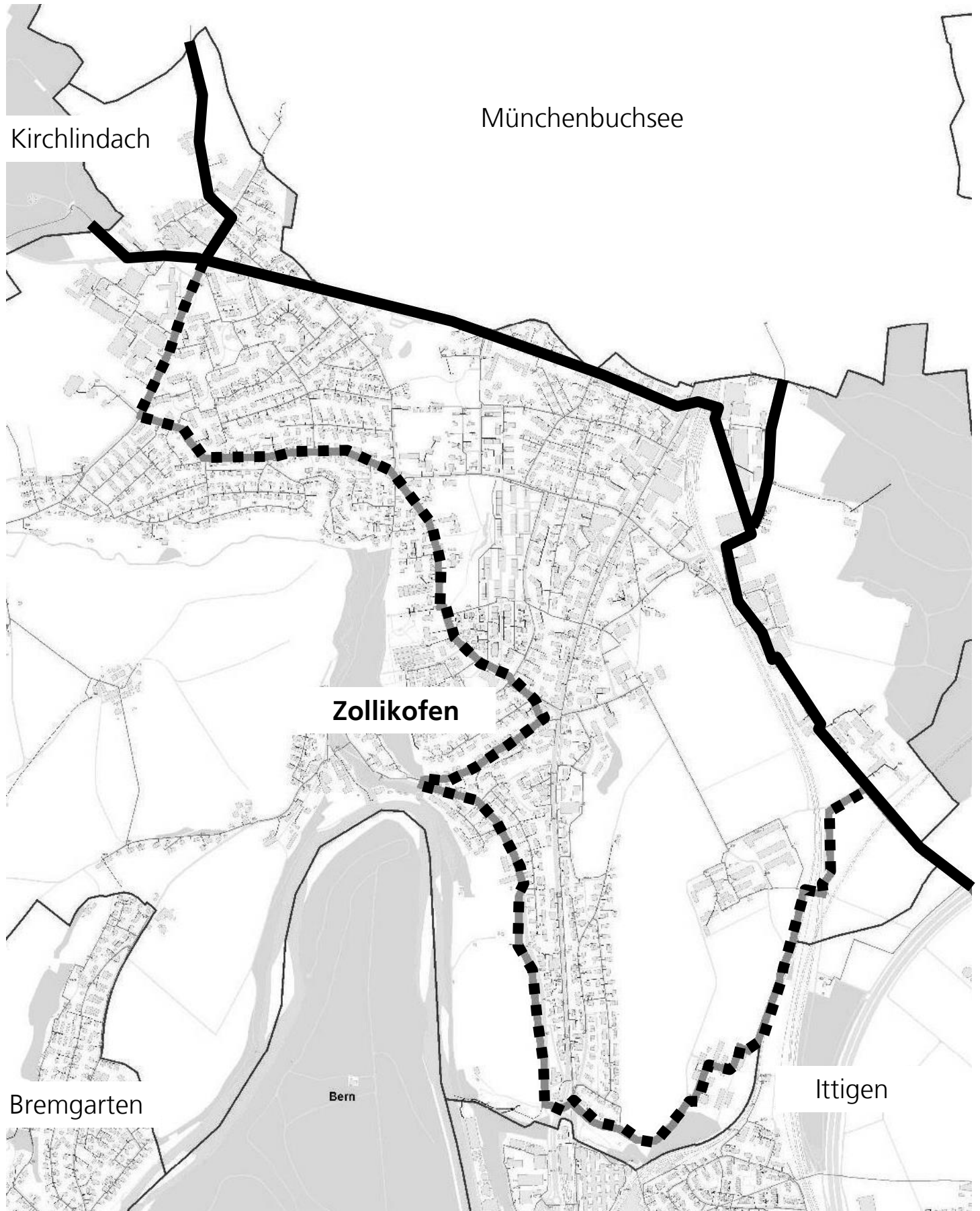
Zollikofen, 24. Juni 2015

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Petra Spichiger-Röllli  
Präsidentin

Roland Gatschet  
Sekretär

# Anhang: Übersichtsplan



5 ■■■■■ Rückgabe an Gemeinde

———— Zielsystem WVRB AG